

An die
Burgenland Energie AG
Kasernenstraße 9
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 16. März 2026

Betreff: Antrag auf Zugang zu Informationen gem. Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024 – betreffend Verzögerte Gasabrechnungen bei Kundinnen und Kunden der Burgenland Energie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestützt auf § 7 IFG stelle ich als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag folgenden Antrag auf Zugang zu in Ihrem Besitz befindlichen bzw. verfügbaren Informationen. Die Burgenland Energie AG unterliegt als vom Rechnungshof kontrollierte Unternehmung den Bestimmungen für private informationspflichtige Stellen gemäß § 13 IFG.

Als Abgeordneter übe ich zudem eine öffentliche Kontrollfunktion („public watchdog“) aus. Diese ist durch Art. 10 EMRK sowie Art. 11 der EU-Grundrechtecharta geschützt und von der Rechtsprechung des EGMR ausdrücklich anerkannt. Der beantragte Informationszugang dient der Wahrnehmung dieser Kontrollaufgabe im öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Zugang zu folgenden Informationen:

1. Wie viele Kundinnen und Kunden der Burgenland Energie im Burgenland haben ihre Jahresgasabrechnung seit September 2025 später als sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums erhalten?
 - a) Bitte um Darstellung nach Monaten.
 - b) Bitte um Angabe der durchschnittlichen Verzögerungsdauer.
2. Wie viele Haushalte im Burgenland haben ihre Jahresgasabrechnung im genannten Zeitraum erst mehr als drei Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums erhalten?
 - a) Wie viele Fälle betrafen Verzögerungen von mehr als sechs Monaten?
 - b) Wie viele Gasabrechnungen sind derzeit noch vollständig offen?
3. Wie viele Haushalte im Burgenland warten derzeit noch auf ihre Jahresgasabrechnung?
4. Wie hoch ist der geschätzte Gesamtbetrag der Gasverbräuche im Burgenland, der aufgrund der Verzögerungen derzeit noch nicht abgerechnet wurde?

5. Seit wann ist der Burgenland Energie bekannt, dass es bei Gasabrechnungen zu Verzögerungen kommt?
6. Welche konkreten technischen oder organisatorischen Ursachen liegen nach Kenntnis der Burgenland Energie diesen Verzögerungen bei der Abrechnung von Gasverbräuchen zugrunde?
7. In welchem Zusammenhang stehen diese Verzögerungen mit Anpassungen im österreichweiten Energiedatenaustauschsystem (EDA)?
8. Welche konkreten Systemänderungen oder Softwareprobleme haben zu den Verzögerungen bei Gasabrechnungen geführt?
9. Besteht nach Kenntnis der Burgenland Energie ein Zusammenhang zwischen den Verzögerungen bei Gasabrechnungen und der Teilnahme von Kundinnen und Kunden an Energiegemeinschaften oder anderen energiewirtschaftlichen Modellen (z. B. „Fanclub Burgenland Energieunabhängig“)?
10. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Burgenland Energie damit, dass alle offenen Gasabrechnungen erstellt und an die Kundinnen und Kunden übermittelt sein werden?
11. Welche Maßnahmen setzt die Burgenland Energie derzeit, um die ausstehenden Gasabrechnungen möglichst rasch nachzuholen?
12. Welche Maßnahmen wurden gesetzt oder sind geplant, um künftig zu verhindern, dass es bei Gasabrechnungen zu vergleichbaren Verzögerungen kommt?
13. Welche Informationen wurden betroffenen Kundinnen und Kunden bislang über die Gründe der Verzögerung übermittelt?
14. Welche Maßnahmen setzt die Burgenland Energie, um betroffenen Haushalten entgegenzukommen, wenn durch verspätete Gasabrechnungen mehrere Monate des Verbrauchs gesammelt verrechnet werden und dadurch einmalig höhere Zahlungsbeträge entstehen als bei einer regulären, zeitgerechten Abrechnung?
 - a) Besteht in solchen Fällen die Möglichkeit individueller Ratenzahlungen?
 - b) Werden Kundinnen und Kunden proaktiv über solche Möglichkeiten informiert?
15. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen werden betroffenen Kundinnen und Kunden angeboten?
16. Wurden die zuständigen Regulierungsstellen oder Behörden über die Verzögerungen bei Gasabrechnungen informiert?
17. Wie viele Beschwerden von Kundinnen und Kunden sind seit Herbst 2025 im Zusammenhang mit verspäteten Gasabrechnungen eingelangt?

Hinweise: Teilgewährung mit Schwärzungen bei allfälligen Geheimhaltungsgründen gem. § 6 IFG ist ausdrücklich erwünscht (anstatt Gesamtverweigerung). Sofern einzelne Schriftstücke nicht übermittelt werden können, ersuche ich zumindest um eine Metadatenliste der betroffenen Weisungen. Falls keine Weisungen ergangen sind, ersuche ich um eine Nullmeldung.

Form der Erteilung: Bitte elektronisch (PDF/Excel bzw. maschinenlesbar) übermitteln. Informationen sind nach Möglichkeit in der begehrten, ansonsten in tunlicher Form direkt zugänglich zu machen; Teilgewährungen sind zulässig.

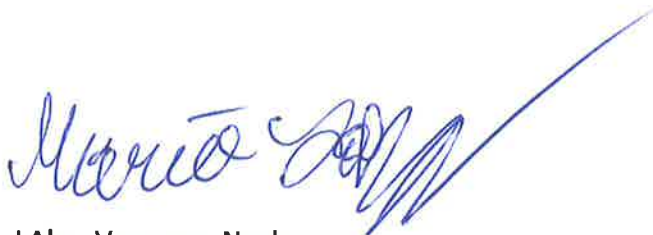
Weiterleitung: Sollten Informationen ausschließlich in anderen Organisationseinheiten vorliegen, leiten Sie das Begehren bitte gem. § 7 Abs. 3 IFG weiter oder nennen Sie mir die zuständige Stelle.

Frist: Ohne unnötigen Aufschub, spätestens binnen 4 Wochen; in begründeten Fällen Verlängerung um weitere 4 Wochen (Mitteilung samt Begründung innerhalb der Erstfrist; § 8 IFG).

Rechtsschutz: Bei (Teil-)Ablehnung beantrage ich die Erlassung eines Bescheids; dieser ist binnen 2 Monaten zu erlassen (§ 11 IFG).

Ich bedanke mich und verbleibe.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mario Schmidt', with a long horizontal stroke extending to the right.

LAbg. Vorname Nachname